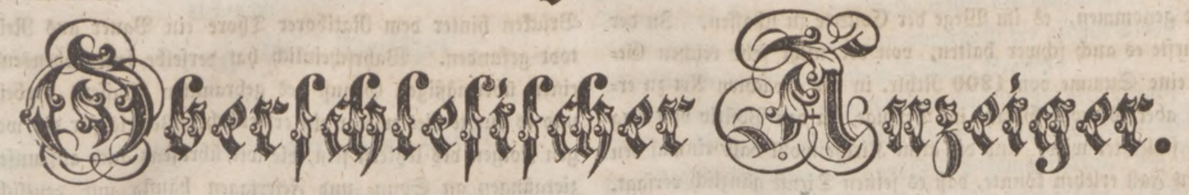
№ 41. Allgemeiner 1842.



Vierzigster Jahrgang.

Abonnement für Ratibor und auswärts vierteljährlich nur 15 Sgr.

Insertionsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Sgr.



Den Debit für Auswärtige haben die Königlichen Postämter der Provinz gefälligst übernommen.

Die Annahme der Inserate besorgen die Hirtschen Buchhandlungen in Breslau, Ratibor u. Pleß.

Ratibor, Mittwoch den 25. Mai.

Cosel, vom 19. Mai. Es ist erfreulich, daß in unserm Jahrhunderte selbst die kleinste Stadt an den großen Interessen der Zeit einen regen Antheil nimmt, und somit einen Weltbürgersinn bekundet, den man früher nicht kannte. Aber der kleinstädtische Kosmopolitismus ist selten von Belang, und die Welt kümmert sich wenig um seine politischen Kannegießereien. Für letztere existirt unglücklicherweise oft in den flachsten Köpfen eine solche Manie, daß sie des Bischens städtischen Gemeinsinns, mit dem sie nützen könnten, ledig werden, und sich dann schier wundern, wie man bei den großen Bedürfnissen der Welt noch die kleinen Bedürfnisse eines Ortes besprechen könne. „Wie kann uns das interessiren?" hört man sie fragen; „wir haben wichtigere Dinge, um die wir uns bekümmern, die ganze Welt ist unser Schauplatz, auf dem wir den Gang der Ereignisse belauschen." — O, Kosmopolitismus der kleinen Städte! Wäre es nicht besser, Du bliebst mit Deinem hausbackenen Verstande daheim und bestelltest Deinen Heerd, als daß Du hinaustrittst und über dem Gucken auf das theatrum mundi Das nicht beachtest, was Dir zunächst liegt? — Setze Dich nicht in den Fall der Handwerksburschen, der, aus der Fremde zurückkehrend und wichtigthuend mit Dem, was er erfahren, von seiner Vaterstadt nichts mehr wissen will. Bei der Concurrenz unserer Zeit hat auch der kleinste Ort das Recht öffentlicher Mittheilung, ohne deshalb einen Anspruch auf allgemeines oder provinzielles Interesse zu machen. Es genügt ihm, wenn dergleichen Mittheilungen den Zweck erreicht haben, daß seine Einwohner auf Gegenstände, die ihre Beachtung verdienen, aufmerksam geworden sind. In dieser Absicht ist bisher Dies und Jenes aus Cosel in diesen Blättern besprochen worden; und unbekümmert ob des darüber erhobenen Gewäsches damit fortfahrend, gehen wir heut zu den hiesigen Kirchen und Schulen über. Ihr Wohl liegt gewiß jedem gutgesinnten Bürger am Herzen, und er wird es daher nicht unwillkommen aufnehmen, wenn in Betreff derselben einige Uebelstände zur Sprache gebracht werden.

Wir haben hierorts zwei Kirchen, nämlich eine evangelische und eine katholische. Erstere erfreut sich seit einigen Jahren einer neuen, gut gebauten Orgel, wogegen letztere einer solchen entbehrt, und statt derselben nur ein Positiv besitzt, das für den Raum der Kirche zu klein, und durch einen langjährigen Gebrauch bereits sehr abgenutzt ist. Dasselbe bietet in seinem gegenwärtigen kläglichen Zustande dem Gesange wie den Responsorien der Messe eine wenig erbauliche und oft unterbrochene Begleitung, die, wenn sie nicht gar religiöse Gefühle verscheucht, mindestens zur Erweckung derselben nichts beiträgt. Die versammelte Gemeinde hat es oft genug wahrnehmen können, daß die Celebrität des Gottesdienstes an großen Festtagen durch die dürftige Intonation dieses Instruments nicht nur nicht gehoben, sondern sogar wesentlich gestört wurde. Vielfache Klagen sind deshalb laut geworden, und in Berücksichtigung derselben ist auch die hiesige katholische Geistlichkeit seit längerer Zeit darauf bedacht, diesem Uebelstande abzuhelfen. Sie hat zu diesem Zwecke bereits mehrere vorbereitende Schritte gethan, ist aber bis jetzt nur dahin gelangt, daß von Seiten der Königl. Regierung nachgegeben worden, von dem Kapital der hiesigen katholischen Pfarrkirche **600** Rthlr. zum Bau einer neuen Orgel zu verwenden. Mit diesem Resultate scheint nun die Sache ins Stocken gerathen zu sein. Die Kosten zur Anschaffung einer neuen Orgel, wie sie die Kirche braucht, sind auf **1800** Rthlr. veranschlagt, und es fehlen hiernach noch **1200** Rthlr. Dieses nicht unbedeutende Deficit fürchtet die Geistlichkeit, deren anderweite Bemühungen fruchtlos gewesen, von der Gemeinde nicht erschwingen zu können, und hat deshalb bis jetzt

Anstand genommen, es im Wege der Collecte zu schaffen. In der That dürfte es auch schwer halten, von der nicht sehr reichen Gemeinde eine Summe von **1200** Rthlr. in der gedachten Art zu erlangen; aber es droht Gefahr im Verzuge, da das Positiv von Tag zu Tag schlechter wird, und die arme Kirche wohl bald einmal den traurigen Fall erleben könnte, daß es seinen Dienst gänzlich versagt. Unter solchen Umständen bleibt daher kein anderes Mittel übrig, als die Collecte. Man säume also nicht, und handle, wie es die Umstände gebieten. Zudem ist, wie man von vielen Seiten hört, Alles bereit, im Fall einer Sammlung nach Kräften beizusteuern, und es läßt sich somit erwarten, daß, wenn auch nicht auf einmal, so doch nach und nach ein namhafter Ertrag erzielt werden wird. Was dann noch fehlt, wird unser Allergnädigster König, Der selbst den kleinsten Ort Seiner Lande nicht unbeachtet läßt, huldvoll gewähren, sofern wir nur vorweg das Unsrige gethan haben.

Gleichwie die Kirche, so bedarf auch die Stadtschule hierorts der Abhilfe eines nicht unbedeutenden Uebelstandes. Dieselbe hat ein Gebäude, das den Schulkindern, deren Zahl nicht unbedeutend ist, einen unzureichenden Raum gewährt. Letztere werden dadurch genöthigt, sehr gedrängt zu sitzen, gerathen im Sommer bei großer Tageshitze leicht in Abspannung, und erleiden somit wohl auch Einbuße an ihrer Gesundheit. Eine Erweiterung der Schule wird daher dringendes Bedürfniß, und ist der Wunsch nicht nur Derer, die ihre Kinder in dieselbe schicken, sondern überhaupt aller Einwohner hierorts, die für den Unterricht und die Erziehung der Jugend Theilnahme hegen. Die hiesige Commune hat deshalb, wie bereits früher, als sie eine nicht genehmigte Vereinigung der Stadtschule mit der Garnisonsschule in Antrag brachte, Erstere von Neuem zum Gegenstande der Berathung gemacht. Das Resultat derselben ist nun zwar der bestimmt ausgesprochene Beschluß, die Schule zu erweitern, doch in welcher Art dies geschehen soll, darüber hat man sich noch nicht geeinigt. Es ist nämlich nöthig, daß zur Erleichterung des Unterrichts für die polnischen Kinder noch ein dritter der polnischen Sprache kundiger Lehrer angestellt und eine dritte Klasse gebildet werde. Diese will nun der Magistrat durch Erbauung eines besondern Gebäudes in der Vorstadt, von der Stadtschule getrennt, die Commune jedoch mit derselben vereint wissen! Beide Theile haben ihre Gründe. Möge indeß durch die Entscheidung über diesen Incidenzpunkt die nun endlich in nahe Aussicht gestellte Erfüllung eines dringenden Wunsches nicht zu sehr verzögert werden.

Unsere Festung gewährt in der jetzigen schönen Jahreszeit dem Spaziergänger ein erquickendes Bild. Ueberall findet das Auge ein frisches, saftvolles Grün, und einen Blüthenreichthum, wie wir ihn hier selten gehabt. Der muntere und weithin schallende Gesang der Nachtigallen, die uns alljährlich in großer Zahl besuchen, ergötzt das Ohr des Wandelnden bei jedem Schritte. Es ist dies eine kleine Annehmlichkeit, die wir vor andern Orten Oberschlesiens voraus haben.

Am Morgen des dritten Pfingstfeiertages wurde auf einer der Brücken hinter dem Ratiborer Thore ein Bauer aus Reinschdorf todt gefunden. Wahrscheinlich hat derselbe sein Lebensende durch einen übermäßigen Genuß des gebrannten Wassers herbeigeführt, und es dürfte dies wieder ein erfreulicher Beweis für die wohlthätigen Folgen des letztern sein, die wir übrigens auch auf unsern Spaziergängen an Sonn- und Feiertagen häufig und deutlich genug wahrnehmen können. Ueberall treten uns schwankende Gestalten entgegen, die, des köstlichen Branntweingeistes voll, entweder mit dem Straßengraben in eine freundschaftliche Berührung, oder mit ihren Brüdern im nächsten Kretscham in eine Prügelei gerathen. Diese Alternative hat aber oft ein und dasselbe Resultat; denn in dem einen Falle ruhen sie freiwillig, und in dem andern werden sie zur Ruhe gebracht, d. h. todtgeschlagen, wie das erst neulich bald geschehen wäre, als auf dem Territorio des Dorfes Klodnitz zwei Bauern einen dritten dermaßen durchprügelten, daß dieser für todt liegen blieb und dort im kläglichsten Zustande gefunden wurde. — Ließen sich solche Erscheinungen seltener machen, so würde ein großer Theil der Verbrechen schwinden, die jetzt Zuchthäuser und Inquisitoriate mit Züchtlingen und Inquisiten überfüllen.

Breslau, vom **21.** Mai. Die Vignette unsers Blattes hatte bereits seit Beginn dieses Jahres ein hocherfreuliches, in seiner ganzen Bedeutung für unsere Provinz überhaupt, wie für Oberschlesien insbesondere, gegenwärtig noch gar nicht zu ermessendes Ereigniß anticipirt, welches heute unter Gottes gnädigem Schutze herrlich und ruhmvoll ins Leben getreten ist. Die feierliche Einweihung der oberschlesischen, fürerst von **Breslau** bis **Ohlau** vollendeten und befahrbaren Eisenbahn hat am **21.** Mai **1842** früh um **10½** Uhr, vom herrlichsten Wetter begünstigt und durch keinen Unfall getrübt, auf eine würdig schöne, allbefriedigende Weise stattgefunden. Wir begnügen uns vor der Hand damit, die Erwähnung dieser Thatsache in die Spalten unserer oberschlesischen Interessen vor Allem gewidmeten Zeitschrift niedergelegt zu haben, und hoffen, wenn wir uns auch nicht schmeicheln dürfen, den Berichten der hiesigen Zeitungscorrespondenten über dieses wichtige Erlebniß zuvorzukommen, doch in der Folge noch manche interessante ergänzende Einzelheit, manche bezügliche allgemeinere Bemerkung nachtragen zu können. Ist doch erst vor Kurzem mit dem vollsten Rechte darauf hingewiesen worden, wie der Begriff **Eisenbahnen**, welcher vor kaum einem Jahrzehend uns fast nur auf dem technischen Gebiet, in weiter Absonderung von allen sonstigen Beziehungen des socialen Lebens begegnete, jetzt mit Riesenkraft zu einer Höhe der Bedeutung emporgedrungen ist, welche ihn zum Mittelpunkte der wichtigsten Fragen und Bewegungen, die das Loos des gesellschaftlichen Verbandes betreffen, erhebt.

Ueber die

Handhabung der Polizei

in

kleinen Städten und auf dem Lande.

Wenn der gemeine Mann das Wort „Polizei" hört, so steht augenblicklich vor seiner Phantasie ein blauer Mann mit carmoisinem Kragen und einem Säbel, der Marktwagen und Höckerweiber hin und her jagt, Hauswirthe mit häufigem Straßenkehren molestirt, fechtende Handwerksburschen einfängt, die Schnapsladen Abends wegen zu später Gäste, Sonntags wegen Schankes während des Gottesdienstes, mitunter aber zu jeder beliebigen Zeit in eigenem Interesse controllirt, Strafgelder beitreibt, und überall unbequem und unwillkommen ist.

Diese beschränkte Ansicht möchte aber leider sogar auch anderwärts, als gerade nur bei dem gemeinen Manne Anwendung finden, und es ist die Frage, ob die Verwaltung des Polizeiwesens in den kleinen Städten und auf dem Lande der hohen Wichtigkeit des Instituts entspricht.

Daß wir ohne Polizei keines Verkehrs, keines Erwerbes, ja keines Trunkes Wasser und keines gesunden Athemzuges sicher sind, scheint wenig anerkannt zu werden. Welche Mittel sind der Polizei gegeben, und — vor allen Dingen — wie kommt das Volk ihren Bemühungen entgegen?

Glauben wir auch nicht an das menschenfeindliche Wort, welches einst ein, sonst mit Recht gefeierter, Gelehrter in Breslau sprach: „Die Masse ist von jeher schlecht und dumm!" so müssen wir doch eingestehen, daß selbstische Theilnahmlosigkeit an Allem, was nicht gerade den Topf am Feuer stört, die leichteste Hülfe, geschweige das geringste Opfer für gemeinnützige Anstalten versagt. Wer jemals Gelegenheit gehabt, solchen Geschäftsbetrieb in der Nähe zu beobachten, oder gar darin mitzuwirken, der wird wissen, wie schwer die Abtretung einiger Ruthen Acker, Ausrodung etlicher Bäume, Verlegung eines Zaunes oder Thorweges zu erlangen ist, wenn es gilt, eine Straße breiter oder grader zu machen, einem Graben besseren Fall zu verschaffen, kurz, irgend eine Anstalt für das Gemeinwohl zu treffen. Was geht mich die Straße an? Ich fahre da nicht, bei mir kehrt von dort her Niemand ein! Was kümmert mich der Graben? Ich liege oberhalb, räume ihn, wer das Wasser los sein will! Mein Backofen, meine Schmiede hat schon beim Urgroßvater mit Rauch, Gluth und Funken zwischen Fachwerk und Schobendächern der Nachbarschaft eingeklemmt gestanden, warum soll ich nun mit einem Male bauen? Es ist seit Menschengedenken kein Mensch in das Loch gefallen, nun soll ich mir plötzlich die Kosten eines Geländers machen? Unser Städtchen, unser Dorf braucht nicht auszusehen wie eine fürstliche Residenz, wenn wir uns nur nähren; wem es bei uns nicht gefällt, kann wegbleiben. Wenn der Magistrat eine schöne Stadt haben will, kann die Kämmerei bezahlen, wir zahlen ja so genug! Unerschöpflich sind die Variationen über das Thema: das Hemde ist dem Leibe näher als der Rock.

In wessen Händen liegt nun außerhalb der großen Städte die Bearbeitung so mächtigen und so spröden Stoffes?

Die spezielle und unmittelbare Ausübung der Wege-, Bau-, Wasser-, Feuer-, Sicherheits-, Armen- und Disciplinar-Polizei ist den Magisträten, den Polizeidistrikts-Commissarien, den Gutsbesitzern, den Schulzen überlassen. Die Landräthe können nicht überall sein, nicht unmittelbar einwirken.

Zwei Gensd'armes für den Kreis, Gemeindewächter, allenfalls ein Polizeidiener des Dominii oder der Stadt, sonst aber, wenn nicht meist, doch häufig die stehenden Figuren dramatischer Possen, lahme, blinde, altersschwache, kupfernäsige Armen- oder Rathsdiener, Straßen- oder Bettelvögte, im besten Falle die eben auch nur durch vorherigen Militairdienst, dann durch Säbel, carmoisinen Kragen, Wappenknöpfe und dürftige Schreibkunde vom gemeinen Manne unterschiedenen Polizeisergeanten sind die Werkzeuge eines Verwaltungszweiges, welcher von allen, die unmittelbar und mechanisch ins bürgerliche Leben eingreifen, der wichtigste ist.

Die Bürgermeister werden, nach Art der Wahl, meist achtbare, ja sie werden oft, was dem gesunden Sinn der Bürger bei der Wahl nicht entgeht, ehrwürdige Männer sein, allein werden sie auch in ihrem Leben Gelegenheit und Muße gehabt haben, nur z. B. die in Zellers systematischem Lehrbuch noch compendiös genug gefaßte Polizeiwissenschaft sich zu eigen zu machen. Die Titel des Landrechts von den Eigenthumsbeschränkungen zu Gunsten der Nachbaren oder des Publikums, von der Vorfluth, überhaupt den Rechten hinsichts des Wassers, der Straßen- und Brückenbauten, die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Einzelnen und den Communen, die vorbeugenden Verordnungen gegen Schäden aller Art durch Feuer, Wasser, Thiere, Gift, heimliche Waffen, medicinische Pfuscher, Herumtreiber, Aufwiegler, und, wer wollte noch Alles sogleich nennen, soll er speziell wissen, sammt Allem, was Gesetzsammlung, Amtsblätter, Kamptz's Annalen, Ministerialblatt, kurz, größere „Kameelslasten" als Justinian schon beklagte, dazu geliefert, er soll wissen, welche Mittel ihm zu Gebote stehen, und wie weit er in etwanigen Zwangsmaaßregeln gehen kann, er möchte, mit einem Wort, ein Jurist sein, und nicht etwa ein blödsichtiger Schreibstuben- u. Nachtlampen-Jurist, der die Welt nie anders als vom grünen Tisch aus und in den Akten gesehen hat, und allenfalls einmal nöthig findet, per resolutum ausmitteln zu lassen, ob eine Bockwindmühle ein bewohntes Gebäude sei, nicht ein solcher, sondern ein gewandter, aufgeweckter Jurist mit hellem Auge, energischem und doch humanem Betragen in seiner nothwendigen, alltäglichen Berührung mit der störrischen Volkshefe.

(Beschluß folgt.)

Unsere Ehegesetze.

Jetzt läßt sich bekanntlich jede Ehe trennen, wenn beide Gatten, oder auch nur der Eine, die unüberwindliche Abneigung versichern, oder wenn in Folge gegenseitiger Uebereinkunft irgend ein anderer gesetzlicher Scheidungsgrund von einem Theile behauptet und von dem andern zugestanden wird. Es lassen sich ferner durch Verträge die Vermögensverhältnisse für den Scheidungsfall festsetzen. Sogar die gesetzliche Scheidungsstrafe und aller Nachtheil kann vertragsmäßig ausgeschlossen werden, welcher sonst den schuldigen Theil trifft. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn Ehen blos um der Scheidung willen geschlossen werden, und wenn die Ehegatten in dem Augenblicke, wo sie am Altare sich ewige Liebe und Treue zusichern, genau die Stunde berechnen, wo sie wieder geschieden sein werden, so daß eine solche Ewigkeit keine Zukunft, nicht einmal eine Gegenwart hat. Ja es ist vorgekommen, daß die Scheidungsklage noch am Tage der Trauung eingereicht worden ist.

Es kann also, wenn eine — junge — Dame Alles zu erlangen vermag, nur keinen Mann, mit irgend einem Herrn — für Geld und gute Worte — ein Ehecontract geschlossen werden, nach welchem geheirathet und geschieden wird, so daß die Dame den ehrbaren Frauentitel erhält, ohne daß sonstige Angelegenheiten, z. B. Kindtaufen, erst in Frage kommen. Sechs Wochen nach der Scheidung läßt sich der Herr mit einer Anderen eben so aufbieten, trauen, scheiden, und besitzt er einen hübschen Namen, einen hübschen Rang, oder hat er wenigstens einen Doktortitel sich gekauft, so kann er es zu etwas bringen, wenn er recht viele Doktorinnen am Altare auszumünzen und durch den Scheidungsbrief in Cours zu setzen versteht. Kurz, bei unserer Gesetzgebung geht es an, in Erfüllung zu bringen, was Jesaias Cap. 4. V. 1 prophezeihet, „daß sieben Weibspersonen einen Mann ergreifen und sagen, wir wollen uns selbst nähren und kleiden, lasse uns nur nach Deinem Namen heißen.“ — Sollten die Verfasser des Landrechts vielleicht die Absicht gehabt haben, die Erfüllung dieser prophetischen Worte herbeizuführen und zu Nutz und Frommen der alten Jungfernzunft jeden Mann zur Ertheilung von Frauenpatenten zu ermächtigen, so daß neben den wahren und wirklichen Frauen auch Patentfrauen, etwa wie der Briefadel, oder wie (nach der Analyse raisonnée de Bayle Bd. 8. S. 197 der Londner Ausgabe) der Magistrat zu Straßburg bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Patentjungfern creirte?

Das neue Ehegesetz soll das Alles ändern. Es ist aber nicht zu läugnen, daß es nun auch Gefahren giebt, auf welche aufmerksam zu machen ist. — Gesetzt, ein zärtliches Paar kann sich nicht heirathen, weil das liebe Geld zur Etablirung des Haushaltes ꝛc. ꝛc. fehlt. Da entschließt sich der junge Herr, eines der so eben beschriebenen Heiraths- und Scheidungsgeschäfte mit einer reichen, alten, bösen und so häßlichen Dame einzugehen, daß sein wahres Liebchen unmöglich ein Fünkchen von Eifersucht haben kann. Die Hochzeit erfolgt, der junge Bräutigam reicht der Scheinbraut am Altare sehr freundlich die rechte Hand, indem er mit der linken nach der in der Brusttasche auf dem Herzen wohlverwahrten Scheidungsklage und nach dem Contracte fühlt, der ihm die Mittel zur wirklichen Ehe nach der Scheinehe giebt. Die Klage wird eingereicht — aber, o wehe, ein neues Gesetz ist erschienen, die Scheidung ist nicht mehr möglich, und — der Drache muß behalten werden! — Man sehe sich also vor, und wer seine Frau noch verkaufen will — (denn das geht nach der jetzigen Gesetzgebung auch) — der versäume die Zeit nicht. —

Sr.

Gegen widrige Dünste

animalischer und vegetabilischer Natur ist der Dunst gerösteten Kaffees das beste Mittel. Er ist allen aromatischen Dämpfen, den Essig nicht ausgeschlossen, vorzuziehen. Sogar der Geruch von Moschus, der fast Allem kräftig widersteht, wird durch ihn zerstört oder, in der Kunstsprache zu reden, neutralisirt. Am besten ist es, wenn die Kaffeebohne scharf getrocknet und in diesem rohen Zustande gerieben wird. Von diesem geriebenen oder gestoßenen Kaffeemehl wird dann eine Prise auf die heiße Ofenplatte, oder auf sonst erhitztes Eisen zerstreut, und bis zur braunen Färbung geröstet. Man wiederholt dies nach Belieben. Der dadurch hervorgerufene angenehme, säuerliche Geruch ist selbst den empfindlichsten Personen nicht lästig. Die durch trockene Destillation bereitete Kaffeesäure und das Kaffeeöl leisten diese Wirkung in noch höherem Grade. Ein Tropfen, schnell verdunstet, macht sich gleich mit seinem Aroma bemerklich und ist noch länger bleibend.

Zweisylbige Charade.

Die Erst' im Schweizerland,
Die Zweit' in jedem Land,
Das Ganz' im Schlesierland,
Wem nun noch unbekannt? —

T. N. Rab.

Mit einer Beilage.

Geeignete Originalbeiträge werden unter Adresse der Redaction nach Breslau erbeten und nach Erfordern angemessen honorirt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von Ferdinand Hirt in Breslau.

Beilage zum Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger Nr. 41.

Ratibor, Mittwoch den 25. Mai 1842.

Bekanntmachung.

Die unter dem Dienstgebäude des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts befindlichen Kellerräume sollen vom 1. Juli d. J. ab meistbietend vermiethet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf Freitag den 3. Juni c. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen von jetzt ab täglich in unserm Geschäftslokal eingesehen werden können.

Ratibor den 20. Mai 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Löwe. Förster. Karvat.

Da vom 1. Juli c. a. die Distribution der Vereins-Journale von der Hirt-schen Buchhandlung zu Ratibor besorgt werden soll, so ersuche ich alle Herren Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Ratibor die hinter sich habenden Journale spätestens bis zum 15. Juni c. a. an mich portofrei einzusenden, damit die Uebergabe der Vereins-Bibliothek vollkommen geschehen könne.

Ratibor den 4. Mai 1842.

Willimek.

Salzbrunn.

Beim Beginn diesjähriger Saison, erlaube ich mir, den respektiven, hiesigen Kurort besuchenden Brunnengästen, die in meinem, dem Brunnen ganz nahe gelegenen Hause, befindlichen Privatquartiere, verschiedener Größe, mit und ohne Stallung und Wagenstand, so wie einzelne Stuben, mit erforderlichen Meubeln versehen, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung die solidesten Preise zu stellen und nach Möglichkeit den Wünschen der verehrten Miether nachzukommen.

Ich bitte, sich deshalb so früh als möglich direkt an mich zu wenden.

Der Besitzer des Elisenhofs.

Berichtigung.

Unterzeichneter erlaubt sich in Folge des in Nro. 39 d. Bl. bekannt gemachten Berichts über die von dem landwirthschaftlichen Verein zu Ratibor am 2. Mai c. a. veranstaltete Thierschau hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er die dritte Prämie mit 2 Dukaten nicht auf eine braune Stute, 5 Jahr alt, sondern für eine dunkle Schimmelstute, 4 Jahr alt, erhalten habe.

Johann Mosler in Zauditz.

Haus-Verkauf.

Mein hieselbst sub Nro. 47 an der Ratiborer-, Juden- und Kirch-Gassen-Ecke, dicht am Ringe gelegenes massive Wohn- und bisheriges Postgebäude von 2 Etagen Höhe bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe bildet mit seinem geräumigen Hofraume und den Hintergebäuden ein eigenes, regelmäßiges, auf allen 4 Seiten fahrbaren Gassen begränzte Viertel, eignet sich wegen seiner guten Lage in dem belebtesten Theile der Stadt zu jedem Geschäft, besonders aber zu einer Handlung, enthält eine Menge Stuben, Keller, feuerfeste Gewölbe, Stallungen, Remisen, Aus- und Einfahrt, einen Brunnen nebst Pumpe, und bietet noch viel Gelegenheit zur Erweiterung und besseren Benuzung dar. Die Zahlungs-Bedingungen werden möglichst billig gestellt und von dem Kauf-Pretio können auf Verlangen 6000 Rthl. à 5 pro Cent auf längere Zeit stehen bleiben. Ein Näheres ist zu erfragen bei dem Besitzer

dem Postmeister **Schwürtz** in Gleiwitz.

Ökonomie-Verpachtung.

Ein Theil der zur Herrschaft Beuthen-Siemianowitz ꝛc. gehörigen Landwirthschaft von circa 12000 Morgen Flächen-Inhalt, nebst denen dazu gehörigen landwirthschaftlichen Nutzungen, Vorwerken, todten und lebenden Inventarien ꝛc. ꝛc, soll ganz oder auch in Parzellen à 3—4000 Morgen getheilt, öffentlich an den Meistbietenden auf funfzehn hintereinanderfolgende Jahre vom 1. Juli 1842 bis dahin 1857 verpachtet werden. Hierzu ist ein einziger Bietungs-Termin auf den 8. Juni c. a. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsamtlichen Kanzlei zu Carlshoff bei Tarnowitz anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Pächter hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind in gedachter Kanzlei, und in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten jederzeit bis zum Termine einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß jeder Bietungslustige, bevor er zum Gebote zugelassen wird, 3000 Rthl. in Staats-Papieren fürs Ganze, oder verhältnißmäßig weniger deponiren muß.

Die gerichtliche Aufnahme des Pachtkontrakts erfolgt sofort nach erfolgtem Zuschlage des Besitzers, Königlichen Kammerherrn, Herrn Hugo Grafen Henckel von Donnersmark auf Beuthen-Siemianowitz.

Siemianowitz den 16. Mai 1842.

Edler,

Direktor u. General-Bevollmächtigter des Herrn Verpächters.

Von Paris

empfange ich zum nächsten Wollmarkt große Sendungen in Mode-Waaren und höchste Nouveautées, insbesondre reiche Braut-Roben, Braut-Shawls, Indische Long-Shawls und Tücher, Kardinal-Collers, Bournusse, neue Meubles- und Gardinen-Zeuge, Tischdecken und Fuß-Teppiche.

Ferner für Herren: neue Farben-Tuche, neue Stoffe zu Röcken, Beinkleidern und Westen, elegante Halstücher und Schlipse.

P. Mannheimer jun.
in Breslau, Ring № 48.

Auf der Herrschaft Poln. Krawarn und Mackau, eine Meile von Ratibor, sind 2000 Stück Schafe zum Verkauf, darunter sich noch mehrere Hundert zur Zucht taugliche Mutterschafe befinden.

Poln. Krawarn den 17. Mai 1842.

Das Reichsgräfl. Amand v. Gaschinsche Wirthschafts-Amt.

Ein gebildeter, unverheiratheter und militärfreier Wirthschaftsbeamte der längere Zeit einem solchen Posten vorgestanden und sich darüber mit genügenden Zeugnissen ausweisen kann, findet bei Unterzeichnetem zu Johanni c. einen Posten und hat sich sofort zu melden.

Vorbrigen bei Sohrau O. S.

Baron v. Wimmersberg.

Mineral-Brunnen.

Ober-Salzbrunnen, Selterwasser, Marienbader Kreuzbrunnen, Adelheidquelle, Pilnaer Bitterwasser, künstlicher Carlsbader Sprudel sind vorräthig. In einigen Tagen kommen an Johannis und Bieliner Sauerbrunnen, Kissinger Ragozzi. Alle andern Brunnen werden auf Verlangen möglichst schnell besorgt.

Die Handlung
Bernhard Cecola am Markt.

Ratibor, den 24. Mai 1842.

Gefrorenes

ist von heute an bei mir zu haben.

F. Sobtzcik.

Rock- u. Hosenzeuge

empfing in bester Qualität und empfiehlt sehr billig

Heilborn.

Offene Hauslehrerstelle.

Einem Candidaten der Theologie, welcher auch im Flügelspielen gründlichen Unterricht ertheilen kann, weist bald eine Hauslehrerstelle nach die Exped. d. Bl.

Lange Gasse im Hause des Kaufmann Seliger ist eine Stube nebst Kabinet zu vermiethen u. von Johanni ab zu beziehen.

Bad-Anzeige.

Die meltscher mineralische Bad- und Trinkkuranstalt Johannisbrunn, verbunden mit der Schafmolkenkur wird vom 1. Juni d. J. an, wieder eröffnet. Sie steht abermals unter der ärztlichen Leitung des Herrn Kreisarztes Dr. Chrobak.

Wohnungsbestellungen beliebe man an die Badeverwaltung zu richten.

Das Gräflich Arz'sche Oberamt zu Meltsch in k. k. Schlesien am 20. Mai 1842.

Pohl, Amtmann.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in Breslau vorräthig bei Ferd. Hirt am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Joh. Jergen,

Handbuch der gesammten praktischen

Schön-Färberei

auf Schaf- und Baumwolle.

Zweite, mit der vollständigen Seidenfärberei, so wie mit den neuesten und besten Methoden in allen drei Branchen vermehrte und mit Anmerkungen versehene Auflage von

Herrmann Schrader,
Kunst- und Schönfärber in Hamburg.

Schon in der ersten Auflage wurde dieses Werkchen allgemein als sehr praktisch und nützlich anerkannt; jetzt aber, da es von einem bereits durch eigene Schriften in diesem Fache bekannten und geachteten Kunst- und Schönfärber, fast gänzlich umgearbeitet, alles Falsche oder Veraltete daraus weggelassen, das Gute noch verbessert, alles Neue hinzugefügt worden ist, hat das Werkchen einen noch ungleich höhern Werth erhalten und ist mit Recht jedem Färber unbedingt zu empfehlen.

Ganz vollständig erschien so eben in meinem Verlage und ist in Breslau zu beziehen durch Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Herculanum und Pompeji.

Vollständige Sammlung

der daselbst entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gestochen von H. Roux ainé in Paris. Mit erklärendem Text herausgegeben von L. Barre. Deutsch bearbeitet von Dr. A. Kaiser und H. H*. 6 Bände, mit 740 Kupfern, Imp. 8. Cart. 42 Rthlr.

Auch sind Exemplare in 186 Lieferungen zu 5 gGr. jede zu haben, und steht es den Abnehmern frei, dieselben auf einmal oder nach und nach sich anzuschaffen.

Dieses gehaltreiche, seiner Vollständigkeit und verhältnißmäßig großen Billigkeit wegen eine fühlbaren Lücke in der Literatur ausfüllende Werk wird Gelehrten und Künstlern, so wie allen Freunden von Kunst und Wissenschaft, als nun ganz vollendet eine erfreuliche Erscheinung sein. Hamburg, 1. Oktober 1841.

Johann August Meißner.